

# Die Rache für das Aufbegehren

## Berufsverbotsopfer fordern ihr Recht und warnen vor Wiederaufleben des Radikalenerlasses

Am Tag bevor sich der Radikalenerlass am 28. Januar zum 50. Mal jährte, lud der „Bundesarbeitsausschuss der Initiativen gegen Berufsverbote und für die Verteidigung der demokratischen Grundrechte“ zu einer digitalen Pressekonferenz ein, die Christina Lipps vom Sprecherteam moderierte. Zu Beginn informierte Lothar Letsche über die rechtliche Grundlage des Radikalenerlasses und der damit verbundenen Berufsverbote. Das viel zitierte Urteil des EU-Gerichtshofes für Menschenrechte vom 26. September 1995 zur Klage von Dorothea Vogt ergab, dass Berufsverbote gegen geltendes EU-Recht und gegen die Grundrechte-Charta verstößt. Aber auch der Untersuchungsausschuss der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) der Vereinten Nationen kam in seinem Abschlussbericht zum Schluss, dass alle erlassenen Berufsverbote gegen die Arbeitsnormen der ILO verstoßen. Da dieser internationalen Vereinbarung auch die Bundesrepublik beigetreten ist, bedeutete dies, dass Berufsverbote nach geltendem Recht Unrecht waren und sind, unterstrich Letsche, der selber ein Betroffener der Berufsverbote ist.

Werner Siebler, betroffener Postbeamter, unterstrich in seinem Redebeitrag, dass eine Entschuldigung nicht ausreiche. Vielmehr gehöre der Radikalenerlass formal abgeschafft, die Opfer rehabilitiert und entschädigt und auch die Folgen der Berufsverbote für die demokratische Kultur in unserem Land müssten aufgearbeitet werden. Dabei sehen die Berufsverbotsbetroffenen mit großer Sorge auf die Ankündigungen, die die Ampelregierung in ihrem Koalitionsvertrag gemacht hat, den Radikalenerlass wieder aufleben zu lassen – wieder mit dem Vorwand, gegen Nazis und andere Rechtsradikale etwas tun zu wollen. Man wolle sich deswegen mit Vertretern der Bundestagsparteien im Mai treffen, so Siebler. Die Partei „Die Linke“ und der Rechtspolitische Sprecher der SPD hätten schon zugesagt, auf eine Antwort von Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) warte man aber noch.

Auch die ehemalige Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin (SPD), die abschließend zu Wort kam, sprach sich gegen eine Neuauflage der Berufsverbote aus. Damals sei eine



Foto: Klaus Rose

Demonstration gegen Berufsverbote in Bonn 1979 mit Unterstützung des französischen Gewerkschaftsbundes CGT

ganze Generation unter Generalverdacht genommen worden und der Radikalenerlass sei die Rache für das Aufbegehren der „68er-Generation“ gewesen. Gegen heutige Rechtsextreme könne man mit rechtsstaatlichen Mitteln vorgehen. Auf Nachfrage von UZ sagte Irmgard Cipa vom Sprecherteam des Bundesarbeitsschusses, dass es zudem einer breiten öffentlichen Auseinandersetzung bedürfe. Den Kampf gegen Rechts gewinne man durch Änderung des politischen Klimas allgemein und nicht durch Erlasse und Verbote.

Däubler-Gmelin wies daraufhin, dass es in Niedersachsen erste vielversprechende Schritte zur Rehabilitation der Berufsverbotsbetroffenen durch den Landtag gegeben habe, aber nach dem Regierungswechsel wären diese zum Erliegen gekommen. Auch in Nordrhein-Westfalen gebe es dazu erste Bestrebungen, die man unterstützen und einfordern müsste. Cornelia Boöß-Ziegling, die als Betroffene die Wanderausstellung zu den Berufsverboten betreut, sagte, es komme heute allzu oft dazu, dass der Radikalenerlass und seine Folgen geleugnet werden. Sorge erregend seien hier auch die Sparmaßnahmen im Bildungsbereich und die Qualität der heutigen Bildung, ergänzte Christiane Lipps.